



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL pressestelle@bmvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

DATUM 12. November 2004

NUMMER 310

SPERRFRIST

Dioxin in Futtermitteln aus der Kartoffelverarbeitung

Bundesministerium zieht Zwischenbilanz

Zur Dioxinbelastung von Futtermitteln, die aus der Kartoffelverarbeitung niederländischer Unternehmen an landwirtschaftliche Betriebe in den Niederlanden selbst aber auch in Belgien und in Deutschland geliefert wurden, zieht der Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) eine erste Zwischenbilanz:

„In den Niederlanden, Belgien und in Deutschland sind derzeit ca. 230 landwirtschaftliche Betriebe, überwiegend Schweinemast- und Rindermastbetriebe, gesperrt. Bei diesen Betrieben besteht der Verdacht, dass sie Futtermittel aus Kartoffel- und Gemüse verarbeitenden Betrieben eingesetzt haben, in denen dioxinbelastetes Kaolinit für die Sortierung der Rohware eingesetzt wurde. Die Belastungen der an Tiere verfütterten Futtermittel betrug nach den bisher vorliegenden Messergebnissen bis zu 28 ng/kg Dioxin. Der Grenzwert für Futtermittel liegt bei 0,75 ng/kg. Erste Untersuchungsergebnisse der in diesen Betrieben erzeugten Produkte weisen darauf hin, dass Schweinefleisch bisher keine über den Grenzwert liegenden Dioxinkonzentrationen erreicht hat. In zwei Milchvieh haltenden Betrieben in den Niederlanden wurden jedoch überhöhte Dioxinkonzentrationen in der Milch gefunden. Diese Milch wird nach Mitteilung der niederländischen Behörden weiter beprobt und so lange der Vernichtung zugeführt, wie die Dioxinkonzentrationen über dem EU-Höchstwert liegen. In einem dieser Milchvieh haltenden Betriebe in den Niederlanden wurde auch im Fett einer geschlachteten Milchkuh überhöhte Dioxinkonzentrationen nachgewiesen. Ergebnisse von Fleischuntersuchungen bei Mastbullen in Deutschland, in Belgien und in den Niederlanden stehen noch aus.

In einer am 11. November in Brüssel durchgeführten Beratung aller Mitgliedstaaten der EU mit der EU-Kommission wurde festgehalten, dass alle erkannten Betriebe so lange gesperrt bleiben und weder Fleisch noch Milch diese Betriebe verlassen, bis die Dioxinkonzentrationen nachgewiesenermaßen unterhalb des Grenzwertes liegen.

DATUM 12. November 2004
NUMMER 310
SPERRFRIST

Wichtig ist, dass die in den Kartoffel verarbeitenden Betrieben und in einem Fall auch in Karotten verarbeitenden Betrieben erzeugten Lebensmittel keine Dioxinkonzentrationen über dem Aktionswert gezeigt haben. Die wissenschaftlichen Institutionen in den Mitgliedstaaten, die für die Risikobewertung verantwortlich sind, in Deutschland das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), sind sich deshalb einig, dass eine Gefährdung von Verbraucherinnen und Verbraucher bei diesem Geschehen nicht besteht.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge dieser Aufklärung noch weitere Vertriebswege für Futtermittel entdeckt werden und dies zu weiteren Betriebssperrungen führt. In der Krisensitzung in Brüssel wurde jedoch deutlich, dass das Geschehen eingegrenzt ist und der Weg von dioxinbelastetem Kaolin eindeutig nachvollzogen werden kann.

In diesem Zusammenhang muss klargestellt werden, dass die Lebensmittel verarbeitenden Betriebe in eklatanter Weise gegen ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten verstoßen haben. Dioxinbelastetes Material hat weder in der Lebensmittelverarbeitung noch in Futtermitteln was zu suchen. Dioxin ist ein Krebs erregender Stoff der in der Umwelt aufgrund industrieller Verbrennungsvorgänge aber auch, wie z. B. bei Kaolinit, aus erdgeschichtlichen Prozessen die Millionen Jahre zurückliegen, vielfältig vorhanden ist. Es muss deshalb Strategie des Gesetzgebers auf europäischer und nationaler Ebene aber auch der Beteiligten an der Lebensmittelkette sein, die daraus resultierende Belastung kontinuierlich zu minimieren.

Die Bevölkerung ist regelmäßig einer Grundbelastung an Dioxin ausgesetzt. Vermeidbare Belastungen müssen deshalb ausgeschlossen werden. Dafür gibt es genügend rechtliche Regelungen, die allen Futtermittel- und Lebensmittelunternehmern bekannt sind. Dass Kaolinit, das auch als Zusatzstoff in der Futtermittel- und Lebensmittelherstellung Verwendung findet, Dioxine enthalten kann ist schon lange bekannt. Um so schwerer wiegt es, wenn einzelne Unternehmen hier unverantwortlich mit solchen Rohstoffen bei der Lebensmittel- und Futtermittelproduktion umgehen.

Zusätzlich zum jetzigen Geschehen im Futtermittelbereich werden wir im Lebensmittelbereich auf EU-Ebene die Verwendung von Kaolinit thematisieren und darauf drängen, dass die bestehenden Reinheitskriterien für Zusatzstoffe weiter verschärft werden und beispielsweise für Kaolinit zur zusätzlichen Sicherheit ein niedriger Dioxingrenzwert festgelegt wird.